

Wilma Nissen, SSW

„Maßnahmen für bezahlbares Wohnen“

Adressaten: Schleswig-Holsteinischer Landtag, Landesregierung

Antrag:

Das 31. Altenparlament möge beschließen:

Der Schleswig-Holsteinische Landtag und die Landesregierung werden aufgefordert, vor dem Hintergrund des angespannten Wohnungsmarktes u. a. folgende Maßnahmen zur Schaffung und zum Erhalt von bedarfsgerechtem und bezahlbarem Wohnraum (erneut) zu diskutieren und zu ergreifen:

- Die Wiedereinführung der Mietpreisbremse,
- die Aufstockung des Zweckvermögens Wohnungsbau und weiterer Landesmittel zur Mietwohnungsbauförderung,
- die sukzessive Verlängerung der Bindungsfristen,
- die Schaffung einer effektiven, gesetzlichen Grundlage gegen Zweckentfremdung, Leerstand und Verwahrlosung von Wohnraum (wie bereits in Form des Wohnraumschutzgesetzes, Drucksache 19/721, vorgelegt),
- die Schaffung eines sogenannten Mietendeckels, nach dem Vorbild der aktuellen Planungen in Berlin.

Begründung:

Viele, häufig auch ältere, Menschen werden durch überbezahlte Mieten und knappen Wohnraum buchstäblich an den Rand der Gesellschaft gedrängt. Gerade die Mieten in Städten und in Tourismusgebieten steigen seit Jahren deutlich schneller als die Einkommen und Renten. Heute zahlen schon über 40 % aller Mieter Mieten, die sie sich eigentlich gar nicht leisten können. Damit macht das Wohnen immer mehr Menschen arm.

Diese Entwicklung lässt sich nur durch eine Reihe von Maßnahmen stoppen. Neben den hier geforderten Punkten sind Land und Kommunen grundsätzlich aufgefordert, eine deutlich aktivere Wohnungsbaupolitik zu betreiben. Ziel muss es sein, bestehende Wohnungsbestände zu sozial verträglichen Mietpreisen nicht nur zu erhalten, sondern diesen Bestand auch weiter auszuweiten.

Die Antragskommission empfiehlt die gemeinsame Beratung der Anträge AP 31/31, AP 31/32, AP 31/33, AP 31/34, AP 31/35 und AP 31/36.